

NMG.10 | Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren

1. Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.

Querverweise
BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]

Gemeinschaft und Konflikte

NMG.10.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).	
	b	» können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen.  Gesprächsregeln, Mobbing	
	c	» können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten.  Klassenregeln, Vertrag	
2	d	» können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).	
	e	» lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens).	
	f	» können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).	
▶ Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.4, ERG.5.6			

2. Die Schülerinnen und Schüler können Freundschaft und Beziehungen pflegen und reflektieren.

Querverweise
EZ - Sprache und Kommunikation [8]
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]

Freundschaft

NMG.10.2

Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können von Freundschaft erzählen und Freundschaft sprachlich, zeichnerisch sowie handelnd ausdrücken.	
	b	» können Merkmale von Freundschaft beschreiben (z.B. Zuneigung, geteilte Interessen) und eigene Erwartungen reflektieren.	
2	c	» können Freundschaft auch in Konfliktsituationen und bei gegenläufigen Interessen gestalten (z.B. sich versöhnen, verschiedene Interessen berücksichtigen).	
	d	» können Qualitäten von Freundschaft und Liebe beschreiben (z.B. Zuneigung, Vertrauen, Gleichberechtigung).	
	e	» setzen sich mit dem Zusammenhang von Freundschaft, Liebe und Sexualität auseinander.	
▶ Nachfolgende Kompetenzen: ERG.5.3			

3. Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen verstehen.		Querverweise
Öffentliche Institutionen Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a » können Namen für Aufgaben nennen (z.B. Ämtli in der Klasse) und diese der entsprechenden Funktion zuordnen.	
	b » können Ämter und Funktionen in der Gemeinde benennen und unterscheiden (z.B. Polizist/in, Feuerwehrmann/frau, Förster/in, Gemeinderat/rätin).	
	c » können öffentliche Institutionen und Einrichtungen in der Gemeinde benennen und deren Funktion verstehen (z.B. Spital, Schule, Feuerwehr, Abfallentsorgung, Gericht).	
2	d » können den Unterschied zwischen privater und öffentlicher Sphäre beschreiben (z.B. Unterschied zwischen Regeln in der Familie und Gesetzen wie ein Fahrverbot). ≡ öffentliche und private Sphäre	
	e » können zuständige Stellen für Fragen und Anliegen identifizieren (z.B. die Lehrperson, die Schulleitung, der/die Schulhauswart/-in, die Gemeindebehörde).	
	f » können ausgewählte Aufgaben einer Gemeinde den Ressorts einer Gemeinde zuordnen und deren Zusammenspiel erklären (z.B. Schneeräumung, Wasserversorgung). ≡ Ressort, Gemeinde	
	g » können das Zusammenwirken von verschiedenen Teilbereichen des Staates an einem Beispiel erklären (z.B. Polizei und Gericht).	
► Nachfolgende Kompetenzen: RZG.8.1		

4. Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen.		Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	
<i>Macht und Recht</i> Die Schülerinnen und Schüler ...			
1	a	» können Prinzipien der Entscheidungsfindung beispielhaft verstehen und in der Klasse anwenden (z.B. Los, Einstimmigkeit, Autorität, Delegation, Schlichtung). ≡ Mehrheit, Schiedsrichter	
	b	» können verantwortungsvoll über andere bestimmen (z.B. Chef/in sein) und sich im Team an Anweisungen halten.	
	c	» können anhand von exemplarischen Situationen (z.B. aus Geschichten, aus Märchen, aus dem Alltag) erkennen, wer Macht ausübt und wie Machtmissbrauch begegnet wird. ≡ Macht	
	d	» können Sanktionen in Zusammenhang mit vorher bekannten Regeln bringen. ≡ Prinzip: Strafe für eine Übertretung soll vorher bekannt sein	
2	e	» können über Sanktionen bei Regelverletzungen hinsichtlich ihrer Verhältnismässigkeit nachdenken. ≡ Prinzip der Verhältnismässigkeit	

Querverweise		
f	» können die Verteilung von Macht an einem geschichtlichen Beispiel erklären (z.B. Altes Ägypten, Römisches Imperium, Zunftverfassung) und Modelle von Macht unterscheiden. Monarchie, Demokratie	
	g	» können den Weg von einer familienrechtlichen Gesellschaft zu einem Territorialrecht mit rechtstaatlichen Ansätzen erkennen (z.B. Innerschweizer Eidgenossenschaft). Bundesbrief 1291
h	» können das Entstehen von staatlichen Strukturen an einem Beispiel nachvollziehen. Eidgenossenschaft im 13.-15. Jahrhundert	
i	» können das Ineinandergreifen von Wirtschaft, Politik und Recht an einem Beispiel erkennen (z.B. Alte Eidgenossenschaft und Alpenpässe).	
▶ Nachfolgende Kompetenz: RZG.5.1, RZG.8.1, RZG.8.2, RZG.8.3		

5. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.

Querverweise
BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)

Politische Handlungskompetenz

NMG.10.5

Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. im Morgenkreis, im Klassenrat).	
	b	» können sich stellvertretend für die Interessen anderer einsetzen (z.B. im Schülerrat). Prinzip der Delegation	
2	c	» können politische Prozesse an einem aktuellen Beispiel nachvollziehen.	
	d	» können an einem politischen Prozess aus dem Nahraum die Phasen und die Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen. Problemdefinition, Meinungsbildung, Lösungssuche, Entscheid, Bewertung	
	e	» können Rechte und Pflichten von Individuen in unserer Gesellschaft nennen. Schulpflicht, Kinderrechte	
▶ Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.6, RZG.3.3, RZG.8.1, RZG.8.2			